VERORDNUNG (EWG) Nr. 1388/77 DES RATES

vom 21. Juni 1977

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 471/76 hinsichtlich der Dauer der Aussetzung der Anwendung der Preisbedingung, der die Einfuhr frischer Zitronen mit Ursprung in einigen Ländern des Mittelmeerraums in die Gemeinschaft unterliegt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 43 und 113,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1),

in Erwägung nachstehender Gründe:

In Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 868/77 des Rates vom 26. April 1977 zur Festsetzung von Preisen und anderen Beträgen im Obst- und Gemüsesektor für das Wirtschaftsjahr 1977/1978 (2) ist für das Wirtschaftsjahr 1977/1978 die Verlängerung der Finanzausgleichsmaßnahmen für Zitronen vorgesehen; diese Maßnahmen waren maßgeblich gewesen für den Erlaß der Verordnung (EWG) Nr. 471/76 des Rates vom 24. Februar 1976 über die Aussetzung der Anwendung der Preisbedingung, der die Einfuhr frischer Zitronen mit Ursprung in Zypern, Spanien, Israel, Marokko, der Arabischen Republik Ägypten, Tunesien und der Türkei in die Gemeinschaft auf Grund der Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und jedem dieser Länder unterliegt (3), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1554/76 (4). Es ist daher angebracht, die Aussetzung für das Wirtschaftsjahr 1977/1978 zu verlängern —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 471/76 erhält folgende Fassung:

„Sie gilt bis zum 31. Mai 1978."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Sie gilt ab 1. Juni 1977.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 21. Juni 1977.

Im Namen des Rates

Der Präsident

D. OWEN

(1) Stellungnahme vom 17. 6. 1977 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).
(2) ABl. Nr. L 106 vom 29. 4. 1977, S. 5.
(3) ABl. Nr. L 58 vom 5. 3. 1976, S. 5.
(4) ABl. Nr. L 172 vom 1. 7. 1976, S. 3.